



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5139.02

ED/P105139
Basel, 24. Oktober 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Oktober 2012

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2012 den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten Situation im Kanton, im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der letzte umfassende Bericht zur Planung der Sportanlagen¹ im Kanton Basel-Stadt geht auf das Jahr 1989 zurück. Der Bericht wurde zuletzt im Jahr 1995 erweitert und ergänzt. Im Frühjahr 2009 hat das Erziehungsdepartement im Sportamt eine Stabsstelle Planung eingerichtet und diese beauftragt, die Vorarbeiten zu einer Sportanlagenplanung aufzunehmen. Parallel dazu wurde ein neues Sportgesetz vorbereitet, in dem unter anderem die Sportanlagenplanung verankert ist. Es ist seit Mitte 2011 in Kraft.

Mit der Beantwortung des Anzugs Salome Hofer und Consorten betreffend Sportstättenplanung gibt das Erziehungsdepartement Auskunft über die Zielsetzungen, das Vorgehen und den Stand der Sportanlagenplanung.

2. Grundlagen der Planung

2.1 Ziel einer Sportanlagenplanung

«Den Sportlerinnen und Sportlern in Basel sollen Sportanlagen zur Verfügung stehen, die ihren Bedürfnissen so gut wie möglich entsprechen.» So liesse sich das wichtigste Ziel einer Planung zusammenfassen. Das Ziel ist erreicht, wenn genügend Sportanlagen zur Verfügung stehen und dabei gut unterhalten und zweckmässig ausgestattet sind.

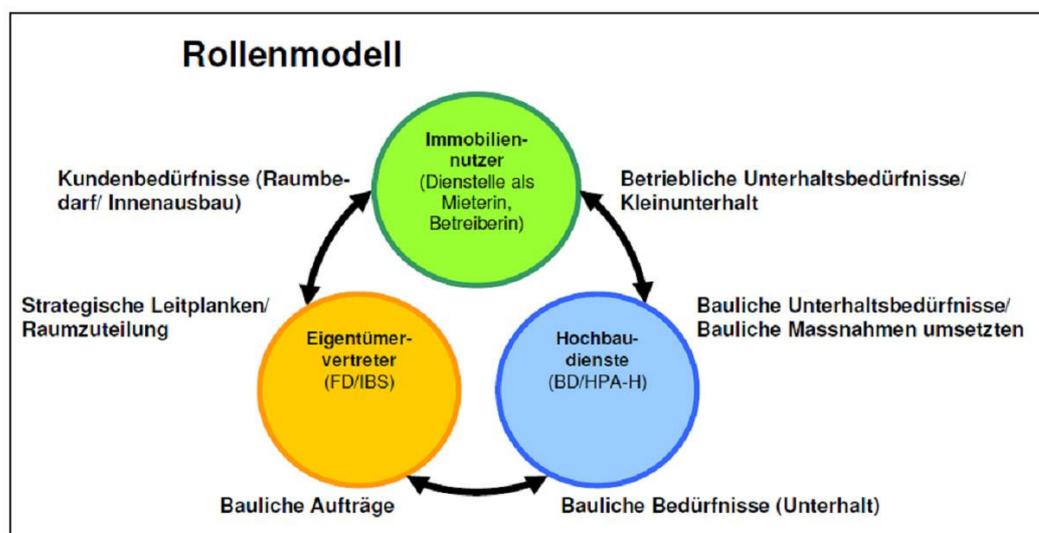
Allerdings sind die Bedürfnisse im Sport einem starken Wandel unterworfen. Entsprechend verändern sich die Erwartungen an den Zustand und die Ausstattung der Anlagen. Aber nicht nur die Bedürfnisse im Sport, auch die Anlagen selbst verändern sich. Sportanlagen sind wie alle Immobilien je nach Nutzung einer mehr oder weniger starken Abnutzung unterworfen und bedürfen einer regelmässigen Erneuerung. Neue Bedürfnisse können auch von den Schulen ausgehen, die Sportanlagen nutzen. Und schliesslich können neue technische Erfordernisse, beispielsweise neue Ligavorschriften von Sportverbänden, Umweltauflagen zur Energieeffizienz oder Sicherheitsauflagen zur Störfallvermeidung, tiefgreifende Veränderungen für bestimmte Sportanlagen bedeuten.

Ein wichtiges Ziel der Sportanlagenplanung ist, laufende Entwicklungen aufzugreifen und kommende Anforderungen zu erkennen, damit den Sportlerinnen und Sportlern auch zukünftig ausreichende und bedarfsgerechte Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Planung als dauernde Aufgabe im Drei-Rollen-Modell

Vor diesem Hintergrund ist die Sportanlagenplanung eine andauernde Aufgabe. Die Sportanlagenplanung muss die bestehenden Anlagen in regelmässigen Abständen unter den Aspekten der Sportförderung beurteilen und auf Entwicklungsbedarf hinweisen. Dazu arbeitet das zuständige Erziehungsdepartement mit dem Finanz- und dem Bau- und Verkehrsdepartement eng im Drei-Rollen-Modell zusammen.

¹ Verschiedene Quellen verwenden die Begriffe «Sportanlage» oder «Sportstätte» synonym. Dem «Kantonalen Richtplan» aus dem Jahre 2009 entsprechend, verwendet der vorliegende Bericht den Begriff «Sportanlagen».



(Quelle: Modifiziert aus Zentrale Raumdienste Basel-Stadt, Konzept für den Investitionsablauf, 2008)

In diesem Modell bringt das Erziehungsdepartement die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ein. Das Finanzdepartement verantwortet in diesem Modell die finanziellen Aspekte, während das Bau- und Verkehrsdepartement neben den raumplanerischen Aspekten als Bauherrin die bautechnischen Aspekte der Anlagen betreut. Sowohl das Finanzdepartement, wie auch das Bau- und Verkehrsdepartement pflegen dazu periodisch angelegte Planungsinstrumente sowie die Investitionsplanung respektive die Bau- und Unterhaltsplanung. Entsprechend versteht das Erziehungsdepartement die Sportanlagenplanung als periodisches Planungsinstrument, dessen Ergebnisse in die Investitionsplanung respektive die Bau- und Unterhaltsplanung einfließen.

2.3 Stabsstelle Planung beim Sportamt Basel-Stadt

Um eine langfristige, kontinuierliche strategische Planung zu erreichen, hat das Erziehungsdepartement eine entsprechende Stelle im Sportamt eingerichtet. Die Stellenbeschreibung der Stabsstelle Planung im Sportamt verankert die dazu nötigen Arbeiten als dauernde Aufgabe. Die verantwortliche Planungsstelle beim Sportamt Basel-Stadt verantwortet die Realisierung der genannten Planungsergebnisse, die methodische Qualität, die Aktualität und die strategische Konsistenz der Sportstättenplanung. Sie führt die Begehungen der Sportanlagen durch, aktualisiert die Objektblätter, führt methodische Erhebungen zur Bedarfsfrage durch, pflegt den Geoviewer, arbeitet in der Investitions-Koordination mit und erstellt den periodischen Bericht zur Sportanlagenplanung.

2.4 Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2011 trat das erste Basler Sportgesetz in Kraft. Grundlage für die Erstellung der Planung für Sportanlagen bilden § 6 und § 9 des Sportgesetzes:

§ 6 Der Kanton erstellt und betreibt Sport- und Bewegungsanlagen und stellt diese den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung.

² Das zuständige Departement erarbeitet in Abstimmung mit den Gemeinden und den anderen Departementen ein kantonales Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen.

§ 9 Das zuständige Departement erstellt periodisch unter Einbezug der Einwohnergemeinden eine Sportplanung, welche die sportpolitischen Ziele und Leistungen des Kantons festlegt.

3. Bedarfsanalyse

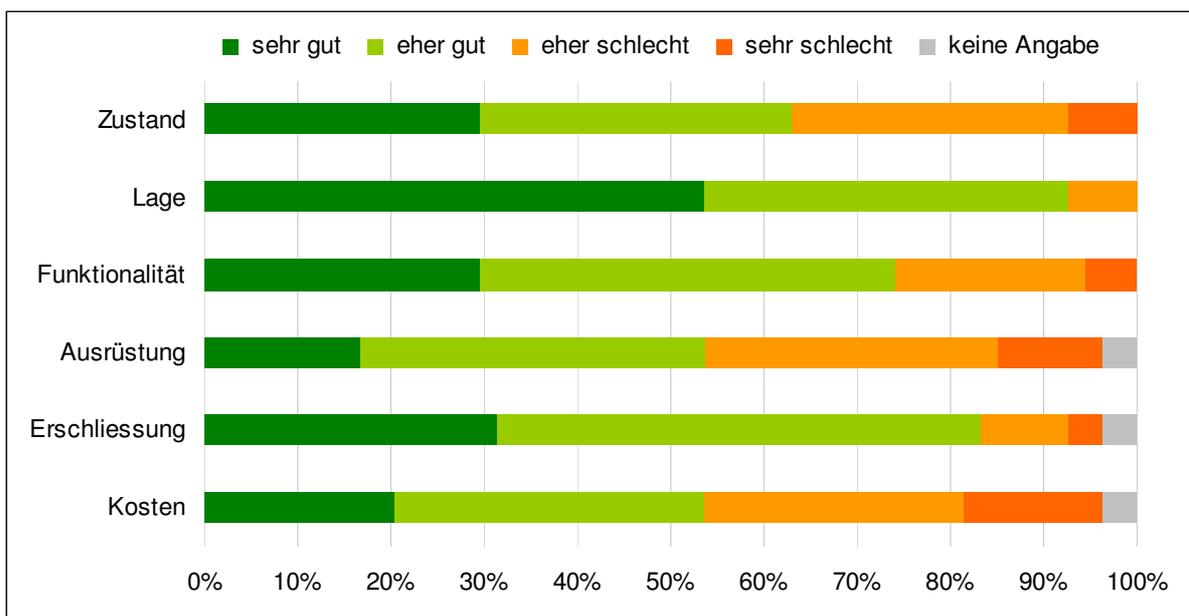
3.1 Begehung der Sportanlagen

Eine Bedarfsanalyse setzt die genaue Kenntnis der verschiedenen Sportanlagen voraus. Das Sportamt hat alle Sportanlagen aufgesucht und die Ist-Situation in sogenannten Objektblättern erfasst. Anhand von Kriterien, vor allem vom Bundesamt für Sport (BASPO), konnten in den Objektblättern auch erste Zielsetzungen und Massnahmen zur Erreichung der Soll-Situation erfasst werden.

Zu jeder Anlage und zu jeder Massnahme setzt die Planung einen Überprüfungszeitpunkt. So können die Objektblätter gezielt nachgeführt werden, damit der Planung möglichst aktuelle Unterlagen über den Zustand und den Handlungsbedarf zur Verfügung stehen.

3.2 Vereinsbefragung

Damit die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen erfasst werden können, hat das Sportamt eine Befragung durchgeführt. Der Fragebogen richtete sich an Sportlehrpersonen, Vereine und Hauswarte. Das erlaubt, die unterschiedlichen Sichtweisen zur bestehenden Situation und zum Handlungsbedarf zu erfassen und auszuwerten. Eine sehr grobe Auswertung findet sich in der nachfolgenden Tabelle.



Beurteilung der am meisten benutzten Sportanlagen

Wie es sich im städtischen Raum erwarten lässt, beurteilen die Anspruchsgruppen die Lage und die Erschliessung der Sportanlagen eher positiv. Aus Sicht des Sports weist die Beurteilung des Zustands und der Ausrüstung auf Handlungsbedarf hin. Je nach Sportart äussern sich Vereine beispielsweise kritisch über die Bodenmarkierung oder Bodenbeschaffenheit in den Hallen oder sie bemängeln die Beleuchtung oder die Lagermöglichkeiten für ihre Ausrüstung. Eine entsprechende Befragung soll zukünftig alle vier Jahre vor der Erstellung des Berichts zur Sportanlagenplanung erfolgen.

Neben dem Bericht fliessen die Hinweise aus der Befragung in die Planung von Massnahmen und damit in die Objektblätter ein. Damit können die gewonnenen Informationen im Verlauf der weiteren Planung im Drei-Rollen-Modell mit den baulichen Massnahmen und der Investitionsplanung abgestimmt werden.

3.3 Arbeitsgruppen

Der Prozess zur Erstellung der Sportanlagenplanung wurde von mehreren Arbeitsgruppen begleitet:

- Arbeitsgruppe «Optimierung»
- Arbeitsgruppe «Bedürfnisse und Trends»
- Arbeitsgruppe «Politische Rahmenbedingungen»
- Arbeitsgruppe «Sportraum»

Die erste Arbeitsgruppe befasste sich mit der Frage, wie durch Verbesserungen in der Bewirtschaftung der Sportanlagen ein zusätzlicher Nutzen für die Sportlerinnen und Sportler erreicht werden kann.

Die zweite Arbeitsgruppe setzte sich zum Ziel, Bedürfnisse und Trends im Sport zu bezeichnen. Das erste Ziel, die Sammlung der Bedürfnisse, konnte gut erreicht werden. Das zweite Ziel, übergreifende Trends zu bestimmen, wurde nicht erreicht. Trends zu bestimmen, setzt eine gewisse Distanz und die Bereitschaft voraus, jenseits von Interessenlagen Bewertungen zu treffen.

Bei den Schulsportanlagen lässt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und den Schülerzahlen eine Mindestausstattung ableiten. Welche Sportinfrastruktur sich ein Gemeinwesen geben will, ist jedoch eine weitgehend politisch bestimmte Frage. Die dritte Arbeitsgruppe befasste sich daher mit den politischen Rahmenbedingungen, in denen die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler interpretiert werden müssen.

Die Arbeitsgruppe «Sportraum», deren Federführung beim Bereich Bildung des Erziehungsdepartements lag, setzte sich durch Vertreterinnen und Vertretern aus der Bildung und dem Sport zusammen. Sie beschäftigte sich mit den aktuellen Anforderungen an die Sportanlagen im Zusammenhang mit der Schulentwicklung («Harmos», Tagesstrukturen etc.). Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe hat das Erziehungsdepartement der Regierung berichtet, damit die erforderlichen Sporthallen in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

4. Produkte der Sportanlagenplanung

4.1 Objektblätter zu bedeutenden Sportanlagen

Das Sportamt erfasst für alle Sportanlagen die Ist-Situation, die Soll-Situation und die dazu nötigen Massnahmen. Diese Informationen werden in einer Datenbank verwaltet und mit Terminen hinterlegt. Schon heute führt das Bau- und Verkehrsdepartement eine Datenbank «Stratos», in der der bauliche Unterhalt erfasst wird. Mit der Datenbank der Sportanlagenplanung systematisiert das Sportamt seine Informationen in vergleichbarer Weise zur Bauunterhaltsplanung.

Die Informationen sollen bei jedem Vorhaben für jede Sportanlage einzeln zur Verfügung stehen. Die Sportanlagenplanung sieht daher «Objektblätter» vor, in welchen alle Daten zu einer Sportanlage in einem Formular zusammengefasst werden. Diese Objektblätter sollen im Internet zugänglich sein. Sportlerinnen und Sportler können damit Einblick in die Beurteilung «ihrer» Anlage nehmen. Sie sind eingeladen, das Sportamt allenfalls auf Ergänzungs- oder Korrekturbedarf hinzuweisen. Die standardisierte Form hilft mit, die Hinweise qualifiziert zuordnen zu können.

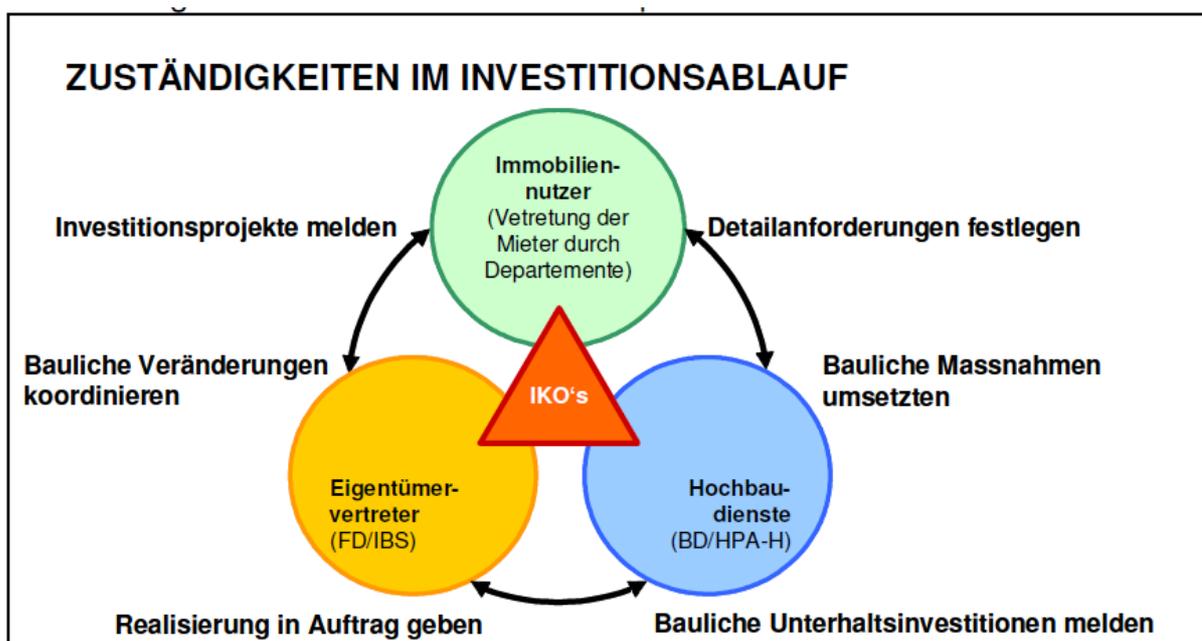
4.2 Die Sportanlagen im Internet

Das Sportamt erfasst die Sportanlagen im Geoviewer, wodurch die Adresse und Umgebung der einzelnen Sportanlage sichtbar wird. Zugleich entsteht in der Gesamtschau ein Stadtplan der verfügbaren Sportanlagen mit ihren jeweiligen Merkmalen. Dieser Stadtplan ist daher nicht nur ein internes Planungsinstrument, sondern erlaubt auch einer interessierten Öffent-

lichkeit sowie der Politik, sich ein Bild von der Ausstattung an Sportanlagen im Kanton zu verschaffen.

4.3 Die laufende Zusammenarbeit im Drei-Rollen-Modell

Das Sportamt hat eine Mitarbeiterin mit der Planung beauftragt und in die Investitions-Koordination delegiert. Die Investitions-Koordination ist im Drei-Rollen-Modell von entscheidender Bedeutung für die strategische Planung und die Vorstudien, die einem Bauprojekt vorangeht.



(Quelle: Zentrale Raumdienste Basel-Stadt, Konzept für den Investitionsablauf, 2008)

In diesen Phasen werden die Sachplanungen Raum gesamtstaatlich koordiniert, wird die Machbarkeit von Vorhaben geprüft und werden die Pflichtenhefte für konkrete Bauprojekte erstellt.

4.4 Bericht zur Planung der Sportanlagen

Es ist vorgesehen, innerhalb einer Legislatur einen Bericht zur Planung der Sportanlagen vorzulegen. Ein erster Bericht wurde erstellt und wird nun mit den Partnerdepartementen im Drei-Rollen-Modell abgestimmt. Dieser Bericht soll Ende 2012 der Regierung vorgelegt werden, anschliessend ist die Publikation im Internet vorgesehen. Der Bericht umfasst eine Bedarfsanalyse, die Objektblätter der Sportanlagen, einen Rückblick über die Massnahmen in der zurückliegenden Periode und einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen. Zusätzlich geht er in vier Schwerpunktthemen vertieft auf die Situation und Zielsetzungen bei den Eissportanlagen, den Wassersportanlagen, den Sporthallen und den Fussballplätzen ein.

5. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Inwiefern kann der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden?

Die kantonalen Aussensportanlagen sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich für jedermann öffentlich zugänglich. Kantonale Aussensportanlagen können für sportliche Zwecke frei genutzt werden, sofern die Nutzung durch Personen, Vereine oder Gruppen, die über eine Nutzungsbewilligung oder einen Mietvertrag verfügen, nicht eingeschränkt wird. Bei der individuellen Benutzung der Aussensportanlagen hat sich der Sporttreibende an die Haus- und Benutzerordnung² zu halten.

Das Sportamt Basel-Stadt ist bemüht, die Sporthallen am Wochenende für die Bevölkerung zu öffnen. In einem Pilotprojekt «Mini Open Sunday» stand die Sporthalle beim Schulhaus Bläsi jeden Sonntag von Mitte Oktober 2011 bis Mitte März 2012 am Nachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Angebot richtete sich an Kinder zwischen zwei und fünf Jahren, die in Begleitung von Erwachsenen die Infrastruktur der Sporthalle für freies und betreutes Spielen benutzen konnten. Ergänzend zum Bewegungsangebot gab es eine gesunde Zwischenverpflegung, welche den Kindern gratis abgegeben wurde. Das halbjährige Pilotprojekt in der Sporthalle Bläsi war ein grosser Erfolg und wird unter dem neuen Namen „mini:move“ weitergeführt. Der Ausbau des Projekts bzw. eine Erweiterung auf einen zweiten Standort ist in Planung.

2. Wie kann die Sporthallensituation verbessert werden, welche Standorte kommen für allfällige Hallen in Frage...?

Verbesserungen der Sporthallensituation stehen in einem engen Zusammenhang mit der Schulentwicklung:

- Integration des Kindergartens in die Volksschule,
- Verlängerung der Primarschulstufe durch «HarmoS»,
- Ausbau des freiwilligen Schulsports und
- Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen.

Die Schulharmonisierung hat keinen direkten Einfluss auf die Anzahl Sportstunden, führt jedoch an vielen Schulstandorten zu anderen Klassenzahlen. Die Verlängerung der Primarschule verändert die Zusammensetzung der Klassenstufen. Zusätzlich gibt es bereits jetzt an einigen Schulstandorten ein Defizit an Schulsporthallen. Auf der Basis der künftigen Bedürfnisse des Schulsports sowie der übrigen Nutzer während den Unterrichtszeiten (Universitätssport, Privatschulen) wurde der Bedarf an den einzelnen Schulstandorten erhoben und mit dem vorhandenen Sporthallenangebot verglichen. Dabei wurden die Neubauten von Sporthallen gemäss Ratschlag «Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung» vom 28. Juni 2011 bereits berücksichtigt.

² Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen vom 1. Januar 2012

Das Erziehungsdepartement hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Volksschulen eingesetzt, um entsprechende Grundlagen zu erarbeiten³. Darauf aufbauend hat das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat berichtet, der mit Beschluss vom 26. Juni 2012 (P120929) den Bedarf von je einer neuen Sporthalle an den Schulstandorten Bruderholz, Hirzbrunnen/Drei Linden/Bäumlihof und Wirtschaftsgymnasium bestätigt hat. Beim Schulstandort Christoph Merian/Gellert soll eine weitere Turnhalle als Option eingeplant werden.

Sporthallen in Planung

Weiter vorangeschritten ist die Planung von zusätzlichen Sporthallen an den Standorten Erlenmatt, Schoren, Volta und Wasgenring. Der Grosse Rat hat mit dem Beschluss vom 9. November 2011 (P111058) dem Kreditbegehren für die Projektierung der Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung zugestimmt. An den erwähnten Schulstandorten entsteht jeweils eine Doppel- resp. Dreifachsporthalle. Die Planung der Neu- und Erweiterungsbauten gehört in die Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsdepartements. Das Nutzerdepartement wird durch die Abteilung «Raum und Anlagen» des Erziehungsdepartements vertreten.

Mit dem Grossratsbeschluss vom 14. Januar 2009 (P081822) hat der Grosse Rat dem Umbau und der Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses zugestimmt. Wie dem Ratschlag zu entnehmen ist, ist eine zweite Ausbautetappe für die Erstellung einer Doppelsporthalle und die Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einer Aula vorgesehen. Der dazu benötigte Betrag von CHF 10 Mio. ist in der 10-Jahresinvestitionsplanung eingestellt. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist während den Jahre 2017 bis 2020 geplant.

Ebenfalls zugestimmt hat der Grosse Rat der Realisierung des Neubaus der Sekundarschule Sandgrube (P110751). Dafür hat der Grosse Rat am 9. November 2011 einen Baukredit in der Höhe von CHF 60 Mio. gesprochen. Teil des Neubauprojekts ist auch die Erstellung einer unterirdischen Dreifachsporthalle. Der Fertigstellung des Schulhauses und den dazugehörigen Sporthallen ist auf Ende 2015 vorgesehen.

Im Zuge der Schulharmonisierung und den damit verbundenen Schulhausneubauten, sind neue Sporthallen, verteilt auf die Standorte Bruderholz, Sandgrube, Schoren, Volta, Wasgenring, geplant. Durch die Realisierung dieser geplanten Projekte und die Realisierung der Sporthallen an den Standorten Bruderholz, Hirzbrunnen/Drei Linden/Bäumlihof und Wirtschaftsgymnasium kann dem Sporthallenengpass längerfristig begegnet werden. Für den Schul- und Vereinssport werden mit diesen Massnahmen sehr gute Voraussetzungen geschaffen.

2. ...inwiefern entlastet der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation (insbesondere in den Wintermonaten)?

Fussball ist die beliebteste Mannschaftssportart in Basel. Eine gute Sportinfrastruktur, ein professioneller Unterhalt und eine optimale Belegungsstruktur sind Voraussetzungen dafür, dass die zahlreichen Fussballvereine und -mannschaften auf den Sportanlagen und -plätzen

³ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Leitung Volksschulen: Bericht der Arbeitsgruppe «Projektgruppe Schulraumplanung» vom 21. November 2011

trainieren und ihre Spiele lückenlos durchführen können. Um der grossen Nachfrage nach Fussballfeldern nachkommen zu können, müssen die bestehenden Sportrasenflächen optimiert werden. Eine Optimierung bzw. eine bessere Auslastung der Felder ist beispielsweise durch den Bau von Kunstrasenfeldern möglich.

Die Entwicklung in diesem Bereich leistete in der Vergangenheit indirekt einen wichtigen Beitrag zur Sport- und Bewegungsförderung. Trotzdem ist bei der Erbauung von Kunstrasen aus ökologischen und ökonomischen Gründen Zurückhaltung geboten, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Naturrasen	Kunstrasen
Spielstunden/Jahr ⁴	800-900 Stunden	3'000 Stunden
Kosten Erstellung	CHF 500'000	CHF 1'300'000
Kosten Unterhalt/Jahr	CHF 65'000	CHF 32'000
Kosten gesamt/Jahr (inkl. Rückstellung und Zins)	CHF 65'000	CHF 130'000
Lebensdauer	Bis zu 100 Jahren	10 bis 12 Jahre

In Bezug auf die Anzahl Spielstunden pro Jahr weist der Kunstrasen in der Theorie eine dreifach höhere Belastung aus als der Naturrasen. Diese durchaus hohe Anzahl Betriebsstunden ist jedoch eher ein theoretischer Wert. 3'000 Betriebsstunden pro Jahr bedeuten, dass ein Kunstrasen durchschnittlich 7,5 Stunden pro Tag (365 Tage im Jahr) belegt werden müsste. In der Praxis ist eine solche Belegungsdichte nicht möglich. Die Statistik zeigt, dass zentral gelegene Kunstrasen, wie diejenigen auf den Sportanlagen St. Jakob und Schützenmatte, jährlich auf durchschnittlich 1'500 Betriebsstunden kommen. Peripher gelegene Kunstrasen, wie diejenigen auf den Sportanlagen Bachgraben und Pfaffenholz, kommen auf eine Betriebsstundenzahl von 800 pro Jahr.

Trotz dieser Einschränkungen sind Kunstrasen für den Sport, insbesondere den Fussball, notwendig. Kunstrasen haben ihre besondere Berechtigung in besiedelten Wohnquartieren mit vielen Kindern, im Breiten-, Leistungs- und Spitzensportbereich und bei schlechtem Baugrund. Jedes Sportzentrum der Stadt Basel verfügt über mindestens einen Kunstrasen. Auch in Zukunft ist diese Anzahl notwendig, um den ganzjährigen Fussballbetrieb zu garantieren. Ein weiterer Kunstrasen im Kleinbasel scheint notwendig.

Optimal ist ein Anteil von 15 % Kunstrasen an der Gesamtrasenfläche. Das entspricht einer Anzahl von sieben bis acht Kunstrasenfeldern⁵. Ein ausreichender Anteil an Kunstrasen trägt dazu bei, die Sporthallen in den Wintermonaten zu entlasten. Fussballmannschaften (ausser Breiten- und Kinderfussball) führen ihre Trainings im Freien durch, wenn genügend geeignete Trainingsflächen zur Verfügung stehen.

⁴ Nicht eingerechnet sind Folgekosten, die durch eine vermehrte Nutzung der Flächen entstehen. Da der Kunstrasen auch im Winter vermehrt genutzt werden kann, fallen vor allem Zusatzkosten für die Beleuchtung des Spielfelds und die Heizung der Garderoben an.

⁵ Im Vergleich dazu strebt die Stadt Zürich einen Anteil Kunststoffrasen von 30 % an.

Kunstrasen sollen dabei durch ein neues Naturprodukt – den Winternaturrasen – ergänzt werden. Der Winternaturrasen ermöglicht die Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs während den kalten Wintermonaten. Der Winternaturrasen hat einen sandigen Aufbau, ist dadurch sehr strapazierfähig, wasserdurchlässig und kann unabhängig von praktisch jeder Witterung bespielt werden. Durch den Bau von ungefähr fünf Winternaturrasenfeldern (anstelle von normalen Rasenfeldern) soll Fussball – gerade in den oberen Ligen – das ganze Jahr hindurch draussen auf dem Rasen stattfinden können. Auch Winternaturrasenfelder tragen dazu bei, die Sporthallen im Winter zugunsten von anderen Sportarten zu entlasten.

Eine weitere Alternative zum eingebauten Kunstrasen besteht im mobilen Roll-Kunstrasen. Seit einiger Zeit legt das Sportamt mobilen Kunstrasen auf Mehrzweckplätze mit Hartbelag, welche im Winter ansonsten selten benutzt werden. Dieses System schafft für den Fussball zusätzliche Trainingsmöglichkeiten im Winter, da viele dieser Mehrzweckplätze bereits mit einer Flutlichtanlage ausgestattet sind. Der Roll-Kunstrasen wird im Frühjahr jeweils entfernt, so dass im Sommer keine Nutzungseinschränkungen bestehen.

6. Antrag

Mit dem neuen kantonalen Sportgesetz ist die rollende Planung zur Aufgabe des zuständigen Departements erklärt worden. Im Rahmen des kantonalen Drei-Rollen-Modells sind die Grundlagenarbeiten zusammen mit den Verbänden und Vereinen bereits aufgenommen worden. Die kantonale Sportanlagenplanung ist eine Daueraufgabe, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und allen beteiligten Departementen erfolgt und laufend angepasst wird. Mit dem Sportgesetz ist der Auftrag zur Planung ausreichend festgelegt, weshalb der Anzug abgeschrieben werden kann. Es ist garantiert, dass die Planung laufend den Veränderungen und Erfordernissen angepasst und in geeigneter Form veröffentlicht wird. Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin